

aus der Pfundzolleinnahme in jedem Jahre, in welchem die Altstadt am Pfundzoll participirte.

n) Das Geleitsgeld. Es wurde in der Altstadt von jedem Käufer im Betrage von 2 fl. gezahlt, der ein Grundstück auf seinen Namen bringen und sich zu Erbesrecht erlangen (d. h. gerichtlich übergeben) ließ. Diese Einnahme wurde unter das Rathscollegium und den Secretarius alljährlich vertheilt.

o) Das Buden-, Victualien-, Stand- und Stättengeld. Das Budengeld, welches von denjenigen gezahlt wurde, welche auf der Kränzmacherbrücke¹⁾ und auf dem altstädtischen Markte, besonders zur Jahrmarkts- und Weihnachtszeit ihre Waaren in Buden feil hielten, sowie das Victualiangeld, welches die Auswärtigen zahlten, die Victualien auf Wagen oder Kähnen in die Altstadt zum Verkaufe brachten, war ein Emolument des Bürgermeisters der Altstadt. Das Standgeld kam dem Bürgermeister im Kneiphof zu gute. Das Stättengeld bezahlten die Obstweiber an den Altstädtischen Vogt für die Erlaubniß, auf dem Steindamm mit Obst zu hökern.

p) Das Jahrgeld (Amtsgeld). Ein solches bezogen für ihre besondere Mühewaltung als ein „praecipuum“ in der Altstadt der Bürgermeister in Höhe von 83 Thlr. 30 gr., der Vicebürgermeister von 66 Thlr. 30 gr., im Kneiphof der Bürgermeister in Höhe von 75 Thaler, der Proconsul von 50 Thlr., der Camerarius in Höhe von 25 Thlr.; im Löbenicht wurde es nicht gezahlt.

q) Freie Wohnung. Eine solche hatte nur der Bürgermeister der Altstadt am Altst. Markte, die er mit 100 Thlr. pro Jahr berechnete und die Stadtsecretarien in Altstadt und Kneiphof und Löbenicht (mit 83 Thlr. 20 gr. bzw. 60 Thlr. pro Jahr berechnet). Der Stadtsecretarius im Kneiphof erhielt statt der freien Wohnung eine Entschädigung von 66 Thlr. 60 gr. aus der Rathscämmerei.

1) Die Kränzmacherbrücke war ein Bollwerk am Pregel in der Altstadt zwischen der Krämer- und der Schmiedebrücke. (Erl. Pr. II. S. 474.)